

## Pyramiden der Steppe

Modellprojekte als Einladung der DFG an Russland

MOSKAU, Anfang März Der wissenschaftliche Zweig der Beziehungen zwischen Russland und Europa war gegen Klimastörungen bisher resistent. Die russische Akademie der Wissenschaften singt heute noch das Lob der Deutschen und Franzosen, deren Forschungsaufträge die russische Wissenschaft über die neunziger Jahre gerettet hätten. In Deutschland gehen elf Prozent der Bundesmittel für ausländische Wissenschaftler an Russen. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) finanziert über ihr Moskauer Verbindungsbüro bilaterale Projekte und russische Nachwuchswissenschaftler vor allem in Mathematik, Physik, Chemie, aber auch Geschichte, Philosophie und Archäologie. Beim Europäischen Rahmenprogramm für Wissenschaftsförderung waren russische Forschungsvorhaben von allen Drittländern am stärksten vertreten, vor Indien und Amerika.

Doch seit der Georgien-Krise drängen die Europäer Russland, die fruchtbringende Freundschaft zu formalisieren und dem Europäischen Wissenschaftsrat als assoziiertes Mitglied beizutreten. Auf einer von der DFG soeben in Moskau organisierten Konferenz wurde den Russen das Förderungsprogramm des Europäischen Forschungsrates ERC ans Herz gelegt. Die Eintrittskarte kostet eine staatliche Eigenleistung von drei Milliarden Euro jährlich.

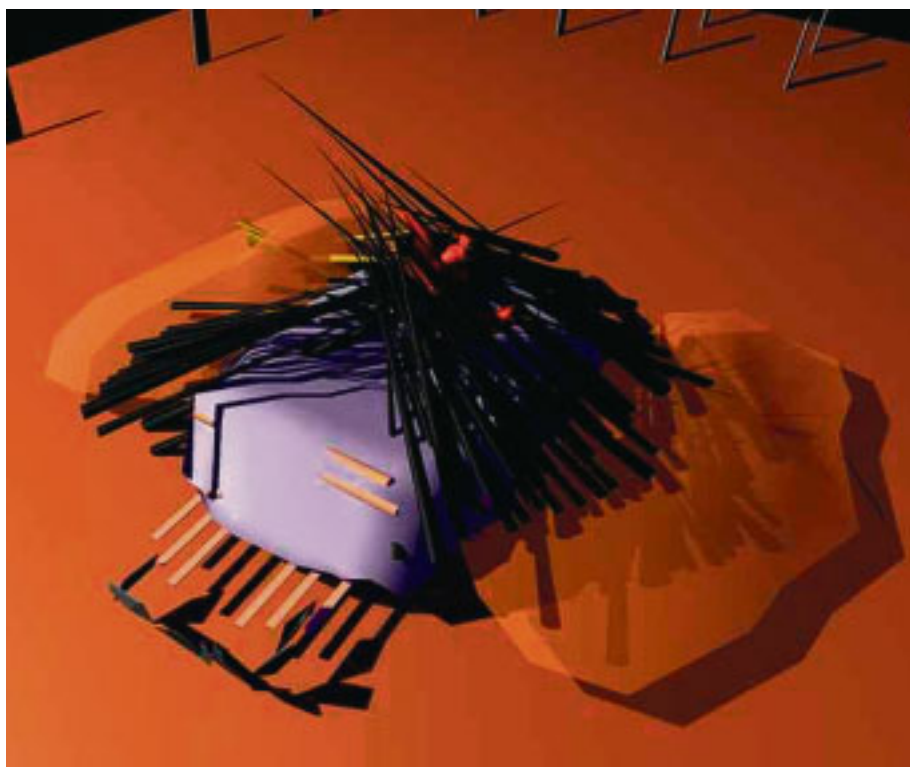
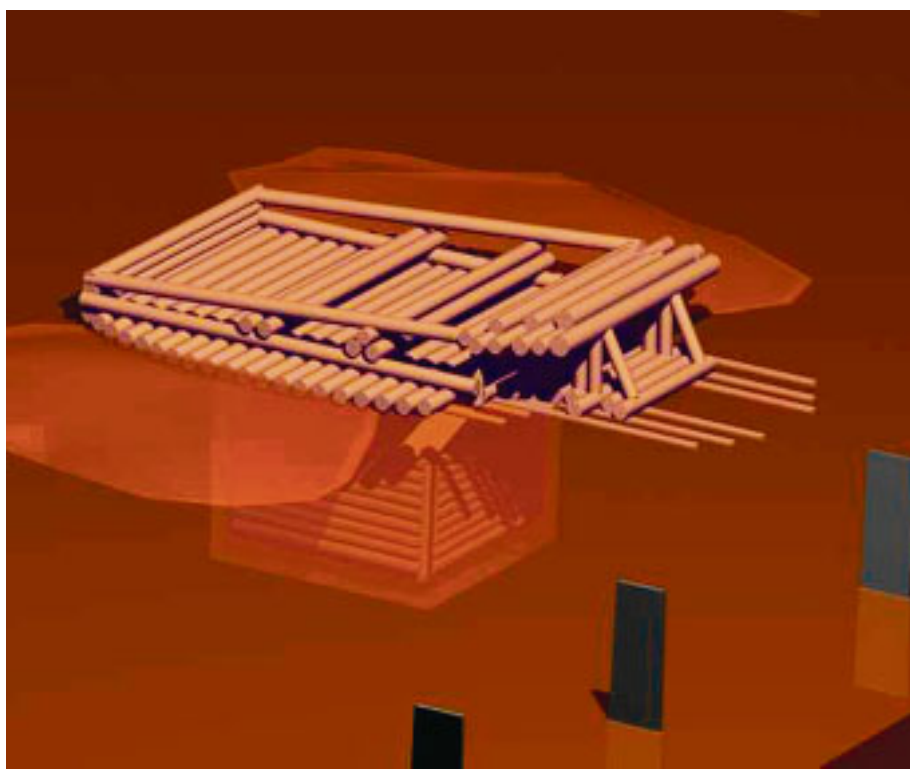
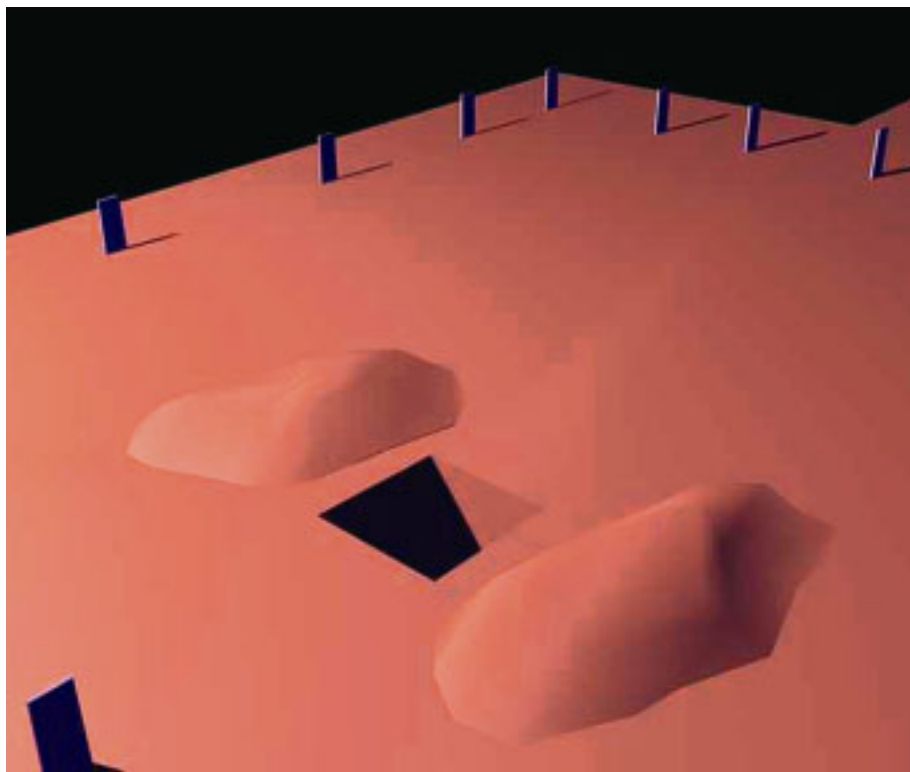
Wie sehr sich die strategische Partnerschaft lohnen würde, versuchten in Moskau der Stuttgarter Aero- und Gasdynamiker Uwe Gaisbauer und der Archäologe Hermann Parzinger anhand ihrer langfristigen DFG-Projekte vorzuführen. Gaisbauer entwickelt mit seiner Mannschaft, darunter auch eine russische Kollegin, ein neues Triebwerk für Hyperschallflugzeuge, mit denen man eines Tages kostengünstig Orbitalraketen ins All befördern oder aber in drei Stunden nach Australien gelangen können soll. Der Treibstoff muss dabei mit mehrfacher Schallgeschwindigkeit durch den Brennkammer geleitet und durch spezielle Rampen so verdichtet werden, dass er sich permanent selbst zündet. Ein verkleinertes Modell des neuen Motors wird in diesem Frühjahr in dem, wie Gaisbauer schwärmt, einzigartigen Windtunnel des Akademikerstädtchens von Nowosibirsk getestet, der die Druck- und Temperaturverhältnisse bei Mehrfachschallgeschwindigkeit in dreißig Kilometer Höhe simulieren kann.

Parzinger, der passionierte Eurasien-Ausgräber, der vor drei Jahren mit russischen und mongolischen Kollegen im Altai die gut erhaltene Eismumie eines Kriegers zutage förderte, präsentierte neue Erkenntnisse über die Königsgrabhügel eisenzeitlicher Reiternomadenvölker, genannt „Kurgane“, die Parzinger auf die „Pyramiden der Steppe“ getauft hat. Seine Ausgrabungen nördlich des Schwarzen Meeres bestätigten Berichte von Herodot, wonach die Skythen ihre Fürsten in prunkvollen unterirdischen Grabkammern beisetzen, gemeinsam mit deren Frauen, Gefolgsleuten, Pferden und sogar Vieh, die alle erwürgt wurden. Über den Toten schichtete man, in mehreren Anläufen und unter großem organisatorischem Einsatz, den krönenden Erdhügel auf.

Eine reiche frühskythische Kultur gab es aber auch im südostsibirischen Tuwa. Davon zeugt ein intaktes Fürstengrab, das Parzinger mit russischen Kollegen im Kurgan Arshan 2 bergen konnte. Dort ruhten ein Mann und eine Frau mit fast zehntausend Beigaben, davon allein 5700 Goldobjekte. Tausend Pantherfiguren und ein Halsring aus Gold sowie vergoldete Waffen sind im skythischen Tierstil gearbeitet.

Vierhundert Kilometer weiter nördlich, in Chakassien, untersuchten Parzinger und Kollegen den Kurgan von Barsutsch Log („Leopardenschlucht“) mit modernsten Dokumentationsmethoden. Seither lassen sich, am Beispiel eines Denkmals der Tagar-Kultur, die Bauphasen und damit der Begräbnisablauf bei Führern der frühen Reitervölker rekonstruieren. Grundlage war ein gut vier Meter tiefer Schacht. Darüber wurde, im Windschatten zweier Wälle, ein hölzerner Bau errichtet. Den steckte man in Brand, als die Toten in der Grube lagen, so dass er schließlich auf sie niederstürzte. Danach wurde aus Grassoden der Kurgan aufgeschichtet. Der Hügel der „Leopardenschlucht“ erhielt jedoch abschließend noch eine Verkleidung aus Blöcken von orangefarbenem Lehm. Das zu Architektur geronnene Ritual, wie Parzinger das Steppenmonument beschreibt, war in der eintönigen Ebene auch aus großer Ferne als leuchtender Fleck zu sehen.

KERSTIN HOLM



Hier möchtest du nicht begraben sein: So, durch Einsturz des Holzüberbaus, entstanden – in den Modellbildern des DFG-Projekts zu den Ausgrabungen in Eurasien – die „Pyramiden der Steppe“.

Fotos Parzinger

## Terminfragen

Einheitliche Studienzulassung kommt

Die Bewerbung um einen Studienplatz wird ab dem Wintersemester 2009/2010 deutschlandweit vereinheitlicht. Dann wollen sich alle Hochschulen an einem Übergangsmodell zur Studienplatzvergabe beteiligen, das die Zentralstelle für Studienplatzvergabe (ZVS) seit zwei Semestern erprobt.

Das jedenfalls gab Bundesbildungsministerin Annette Schavan (CDU) nach einem Gespräch mit Hochschulvertretern aus allen sechzehn Bundesländern sowie Vertretern der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) am Dienstag in Berlin bekannt. Schavan sagte, es gebe einen Kon-

sens über das beschlossene Verfahren. Endgültig soll die neue Regelung zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft treten. KMK und HRK wollen sich „nachdrücklich“ dafür einsetzen, dass sich alle Hochschulen am neuen System beteiligen. In dieser Formulierung mag man die Hintertür für den Fall erkennen, dass es trotz dieser Absichtserklärungen auch weiterhin zu verzögertem Studienbeginn in einem System kommen soll, das sich ansonsten ja überall den Normen der Geschwindigkeit beim Studieren verschrieben hat. Zudem verständigten sich die Hochschulen auf einheitliche Termine für die Studienplatzvergabe: Am 15. Juli soll künftig der Bewerbungsschluss für Studieninteressierte enden, Mitte August sollen die Zulassungsbescheide verschickt werden. ddp/F.A.Z.

## Schnell und gut

Ein Ruf nach Essays über 1989

Inwieweit ist das Jahr 1989 im Jahr 2009 noch präsent? Die „Zeitschrift für soziologische Forschung“ möchte den besten soziologischen Essay zu diesem Thema im letzten Heft dieses Jahres veröffentlichen. Gefragt ist nicht das übliche Aufsatzformat mit hieb- und stichfesten empirischen Daten, Theoriemodellen, umfangreichem Literaturapparat. Vielmehr geht es um zeitdiagnostische Beiträge, die auch gut geschrieben sein dürfen. Einreichungen werden – Zeitdiagnosen gehen schneller – bis zum 31. Mai 2009 erbeten: Zeitschrift für Soziologie, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie, Postfach 10 01 31, 3501 Bielefeld. F.A.Z.

## Auf nach Transsystemen

Die deutschen Juristen kämpfen um globale Märkte. Mit Werbung allein ist das nicht getan. Inhalte und Methoden der Juristenausbildung müssen internationaler werden.

Von Peter Rawert und Markus Baumanns

Die Aufmachung wirkt beinahe martialisch: Der menschenleere und wie für eine Militärparade präparierte Pariser Platz. Das kraftstrotzende Brandenburger Tor. Und über allem die geflügelte Siegesgöttin, die mit zum Himmel gegerter Standarte, von schraubenden Pferden gezogen, in die Schlacht geht. „Law – Made in Germany“ heißt der in glänzenden Lettern gedruckte Titel der Broschüre – gemeinsam herausgegeben von deutschen Anwalt-, Notar- und Richterorganisationen sowie versehen mit einem quasi amtlichen Vorwort der Bundesjustizministerin.

Und tatsächlich: Was da mit imperialem Gestus, auf Hochglanzpapier, in üppiger Auflage und überdies bilingual deutsch-englisch daherkommt, ist eine Kampfschrift. „Das deutsche Recht hat an Boden verloren“, klagt Hartmut Kilger, der Präsident des Deutschen Anwaltvereins, und präsentiert das Pamphlet als Antwort auf eine vergleichbare Attacke, die zuvor die englische Law Society mit dem Segen des leibhaftigen Lordkanzlers geritten hatte. Es geht um Anteile auf dem globalen Rechtsberatungsmarkt. Volker Triebel, Düsseldorf Anwalt mit Common Law-Ausbildung, bringt es auf den Punkt: „Kämpfte Rudolf von Jhering im 19. Jahrhundert noch um das Recht als Ordnungsinstrument, geht der Kampf heute um das anwendbare Recht.“ Je häufiger Verträge nach den Regeln bestimmter Staaten abgeschlossen würden, desto größer sei der Profit für die Juristen dieser Länder.

### Beamtenrecht steht hoch im Kurs

Natürlich besteht kein Zweifel, dass Recht zuvörderst territorial verwurzelt ist. Ein Vertrag über den Erwerb eines Einfamilienhauses sieht hierzulande anders aus als in England oder gar Neuseeland. Ähnliches gilt für die typischen Geschäfte des täglichen Lebens, Wohnungsmiete, Möbelkauf oder Arbeitsvertrag. Das heimische Terrain des braven Praktikers ist also weder hüben noch drüben von ausländischer Konkurrenz bedroht. Ganz anders hingegen der globale Markt. Wo Waren-, Dienstleistungs- und Finanzverkehr zur juristischen Regelung grenzüberschreitender Sachverhalte zwingen, sind deutsche Juristen in der Defensive. Dies gilt zumindest gegenüber englischen und amerikanischen Großkanzleien, die mit selbstbewusstem Rechtsverständnis und „247-Service“ Dienstleistungen anbieten, mit denen sie schon wegen des Sprachvorteils einen Wettbewerbsvorteil haben. Sprachliche Dominanz ist eine subtile Form des juristischen Diktats.

Allerdings grenzt es an Naivität, diesem Befund durch eine „Law Made Simple“-Broschüre begegnen zu wollen. Allein von nationalen Maßstäben ausgehend zwischen vermeintlich guten und schlechten Rechtssystemen zu differenzieren – hier das sichere Kodifikationsrecht der kontinentalen europäischen Aufklärung, dort das archaische Case-Law der Angelsachsen – ist wenig hilfreich. Immerhin ist es in der Gestaltungspraxis längst gang und gäbe, an die Stelle des vermeintlich „richtigen“ Rechts Parteiver-

einbarungen zu setzen, die bis in alle filigranen Einzelheiten und wie Gesetze ausgearbeitet sind. Zumeist verbunden mit Schiedsabreden, sollen sie den Rückgriff auf nationale Rechtsordnungen und die mit ihnen für die jeweils andere Partei verbundenen tatsächlichen oder befürchteten Nachteile so weit wie möglich vermeiden und dadurch unnötigen Streit verhindern. Deutsches, englisches, spanisches Recht? Die Frage ist zweitrangig. Es geht um die Schaffung eines transsystemischen „lex contractus“, das den zu regelnden Sachverhalt und denkbare Leistungsstörungen möglichst abschließend und kohärent erfasst. Die „Wahl des Gerichtsstandorts“ ist nur die Reißleine einer Praxis, die, von singulären Konventionen wie dem UN-Kaufrecht abgesehen, kein global akzeptiertes Wirtschaftsprivatrecht kennt. Der Rückgriff auf nationale Regelungen bleibt stets nur Ultima Ratio.

Unbestritten ist freilich, dass auch die transsystemische Praxis heute durch den Stil anglo-amerikanischer „Entwurfprinzipien“ dominiert wird. Angst muss diese Feststellung indes nur jenen machen, die sich dem Verständnis anderer Rechtssysteme verschließen und, statt auf die Arbeit an wirklich internationalen Lösungen zu setzen, wohlfeil über unverständliche Formulierungen, ungehörliche Längen und vermeidbare Kosten klagen.

Zu lange ist hierzulande versäumt worden, Juristen auf Rechtsanwendung mit Auslandsberührung vorzubereiten. Noch immer kann man in Deutschland Rechtswissenschaften studieren, ohne mit anderen Rechtsordnungen in Berührung zu kommen.

Zu lange ist hierzulande versäumt worden, Juristen auf Rechtsanwendung mit Auslandsberührung vorzubereiten. Noch immer kann man in Deutschland Rechtswissenschaften studieren, ohne mit anderen Rechtsordnungen in Berührung zu kommen. Selbst die Einführung der so genannten Schwerpunktbereiche und Schlüsselqualifikationen in der juristischen Ausbildung hat daran wenig geändert. Zwar sollen sie nach dem Willen des Gesetzgebers der Vertiefung von Pflichtfächern sowie der „Vermittlung interdisziplinärer und internationaler Bezüge des Rechts“ dienen. Nicht jeder Schwerpunkt enthält jedoch eine nennenswerte internationale Komponente. Und selbst wenn: Zumeist bleibt sie auf das Europarecht beschränkt. Hinzu kommt, dass im Pflichtprogramm der Juristenausbildung die Rechtsvergleichung keine Rolle spielt. Kaum ein junger Jurist ist mit ihren Methoden vertraut. Fremdsprachige Veranstaltungen sind die große Ausnahme in den Hörsälen. Stattdessen werden Beamtenrecht und Strafrechtsumsetzung unterrichtet – sicherlich wichtig, aber leider nur für wenige.

Immerhin deutet sich eine Trendwende an. Zunehmend sind juristische Fakultäten auch hierzulande bemüht, ihre Ausbildungsgänge stärker zu internationalisieren. Neben Aufbaustudiengängen, die sich speziell an Studierende fremder Rechtsordnungen richten, bieten einzelne deutsche Hochschulen in das Grundstudium integrierte Austauschprogramme an. Innerhalb Europas sind die bekanntesten mit den Namen „Erasmus“ und „Sokrates“ verbunden. Überdies beteiligen sich deutsche Fachbereiche neuerdings verstärkt an internationalen Verbänden wie der European Law Faculties Association (ELFA), weltweiten Verbänden wie der International Association of

Law Schools (IALS) oder der Association of Transnational Law Schools (ATLAS). Ziel dieser Zusammenschlüsse ist die Entwicklung gemeinsamer Ausbildungsphasen, Forschungsprojekte oder Lehrpläne. All das geschieht jedoch ausschließlich auf freiwilliger Basis. Weder für Studierende noch für Lehrende ist der Blick über den Tellerrand Pflicht.

### Die Fähigkeit zur Navigation

Gradmesser für die Wirksamkeit von Initiativen zur Internationalisierung der Juristenausbildung ist allerdings weniger ihr Ob als vielmehr das Wie. Welche Inhalte liegen ihnen zugrunde? Mit welchen Methoden arbeiten sie? Eine rein positivistische Bestandsaufnahme oder die noch immer beliebte, aber beziehungslose Gegenüberstellung unterschiedlicher Rechtsordnungen in schmalen Dissertationen reichen nicht aus. Echte Rechtsvergleichung setzt die Regelungen verschiedener Jurisdiktionen durch übergeordnete Probleme in Bezug. „Sie vergleicht nicht, sondern verzahnt“, wie es Katharina Pistor ausdrückt.

In ihrem Kurs „Lawyering Across Multiple Legal Orders“ (LAMLO) behandelt die in Deutschland ausgebildete Professorin der Columbia Law School in New York Fälle mit Berührung zu verschiedenen Rechtsordnungen. Lernziel ist es, sicher auch durch unbekannte Rechtsgebiete zu navigieren. Dabei geht es nicht darum, Detailwissen zu Spezialfragen zu vermitteln. Die Studierenden sollen vielmehr Verständnis für Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Rechtssysteme entwickeln, um auf diese Weise zu übergreifenden Lösungen zu gelangen. Transsystemisch arbeitende Juristen ersetzen nationale Experten nicht. Sie verbinden vielmehr deren Arbeit. Es ist nicht verwunderlich, dass die grenzüberschreitende Vertragsgestaltung im Mittelpunkt von LAMLO steht.

Methodisch ähnlich ist ein Programm aufgebaut, das die amerikanische Cornell Law School, die deutsche Bucerius Law School und die chinesische Kenneth Wang School of Law in Suzhou anbieten. Studierende aus verschiedenen Jurisdiktionen beziehungsweise Rechtsfamilien simulieren den Fall der Fusion einer amerikanischen und einer deutschen Gesellschaft mit einem chinesischen Partner. Kontroverse Fragen werden in Teams von Juristen unterschiedlicher Herkunft gemeinsam beantwortet. Die das heimische System denkend relativierende Begegnung mit anderen Jurisdiktionen wird von den Teilnehmern durchweg als eine für den eigenen Zugang zum Thema Rechtskultur prägende Erfahrung gewürdigt.

Bei alle dem ist unbestritten, dass profunde Kenntnis des eigenen Rechts auch künftig weiter die Grundlage jeder Juristenausbildung darstellen muss. Aber gerade das deutsche Recht mit seinem System- und Institutionendenken bietet ideale Voraussetzungen für rechtsvergleichendes Arbeiten in Theorie und Praxis. Die mit der Vereinheitlichung der europäischen Studienstrukturen unweigerlich einhergehende Ablösung von starren Vorgaben für juristische Prüfungen sollten folglich dazu genutzt werden, fremdsprachliche Lehrveranstaltungen über andere Rechtssysteme verbindlich in das Curriculum zu integrieren. Überdies wäre darüber nachzudenken, einen qualifizierenden Auslandsaufenthalt bereits während des Grundstudiums zum verpflichtenden Bestandteil der Juristenausbildung zu machen. In den dogmatischen, methodischen und philosophischen Grundlagen des Rechts sowie im Systemvergleich geschulte Juristen sind das eigentliche Potential unserer Rechtsordnung im globalen Wettbewerb. Einen Streitwagen brauchen sie nicht, um sich im „Kampf ums Recht“ durchzusetzen. Gefragt sind intelligente Strategien.

Peter Rawert ist Notar in Hamburg. Er lehrt Vertragsgestaltung an der Bucerius Law School und der Universität Kiel; Markus Baumanns ist Vorstandsmitglied der ZEIT-Stiftung und Aufsichtsratsvorsitzender der Bucerius Law School, Hamburg.

## Wetter verstehen und verändern?

Die Abschiedsvorlesung von Richard Schröder an der Humboldt-Universität

Der Vorsitzende der SPD-Fraktion in der DDR-Volkskammer, Richard Schröder, wurde in Berlin auch vom letzten Ministerpräsidenten der DDR, Lothar de Maizière, und vom ehemaligen Ministerpräsidenten Sachsens Kurt Biedenkopf sowie Innenminister Wolfgang Schäuble verabschiedet – in den Ruhestand als Professor für Philosophie und evangelische Theologie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Christoph Markschies, Präsident der Universität, warnte davor, dass durch das altersbedingte Ausscheiden Schröders wie anderer Professoren, die in den beschränkten Lebensbedingungen der DDR die kleinen kirchlichen Fakultäten zu Orten des freien Wortes gemacht hätten, den Universitäten der Respekt vor Wahrheit und Freiheit der Forschung und Lehre verlorengehe.

Schröder, geboren 1943, dessen Abschlussprüfungen in der DDR nicht anerkannt worden waren, hat sich von der politischen Karriere nach erfolgreich organisierter Einigung der beiden deutschen Staaten nicht gefangen nehmen lassen. Beifall erhielt der Ratsvorsitzende der EKD, Bischof Wolfgang Huber, für seine Überlegung, dass es „unserem Land sehr geholfen hätte, wenn Schröder sich nicht von der politischen Arbeit abgewandt und der wissenschaftlichen Arbeit zugewandt hätte“, wofür ihm die Vertreter der

Universität dankten. Vertreter des Senats bekundeten durch Abwesenheit ihr Interesse. Das Land Berlin besetzt den Lehrstuhl Schröders nicht wieder.

Hinterlassenschaft der DDR in der ehemaligen Friedrich-Wilhelms-Universität ist die in die Eingangshalle des Universitätsgebäudes montierte Feuerbach-These von Karl Marx, es gelte nicht nur, die Welt zu verstehen, sondern sie zu verändern. Schröder, nie verlegen um eine pointierte Formulierung und enthüllen-ge geistreiche Vergleiche, nahm das Verstehen in Schutz: Sowiegen wie Meteorologen das Wetter verstehen und ändern, können Philosophen das mit der Welt. 1989 wurde berichtet, Schröder habe über „Nicht alle Wunder heilt die Zeit“ geredet – auch ohne Druckfehlerleufel überzeugend.

Schröders Abschiedsvorlesung galt „Galilei – Fernrohr – Bibel“. Sie korrigierte die verbreitete Meinung, Bertolt Brechts „Leben des Galilei“ schildere geschichtlich korrekt das Schicksal des italienischen Mathematikers und Anhängers der kopernikanischen Überzeugung, die Welt drehe sich um die Sonne. Brecht sah ihn eingespannt im klassenkämpferischen Konflikt in der Weltgeschichte: Fortschritt und Wissenschaft gegen Kirche und Tradition. Hingegen zitierte Schröder damalige Päpste, die mit dem kopernikanischen Weltbild liebäugelten.

Bereits Theologen vor Kopernikus hatten überlegt, dass Gott die Erde hätte um die Sonne drehen lassen können, „wenn er es gewollt hätte“. Gutachter der gegen Galilei Entdeckung von Gestirnen beim Inquisition gaben zu bedenken: Wenn astronomische Beweise vorliegen, sollte eingeräumt werden, „dass wir nichts verstehen, statt zu behaupten, der Beweis sei falsch“.

Das päpstliche Gericht sprach Galilei vom Vorwurf der Ketzerie frei und verurteilte ihn zu lebenslanger Haftstrafe, die in Hausarrest umgewandelt wurde. Revolutionär war in den Augen Galileis nicht die kopernikanische Wende, sondern die Anmaßung der Inquisition, ihr theologisches Aufgabenfeld zu verlassen und naturwissenschaftliche Sätze zu verurteilen, weil sie Aussagen der Bibel widersprächen. Schröder zitierte Augustinus: „Nichts ist nun peinlicher, gefährlicher und am schärfsten zu verwerfen, als wenn ein Christ mit Berufung auf die christlichen Schriften zu einem Ungläubigen über Dinge Behauptungen aufstellt, die falsch sind und, wie man sagt, den Himmel auf den Kopf stellen, so dass der andere kaum sein Lachen zurückhalten kann. Dass ein solcher Ignorant Spott erntet, ist nicht das Schlimmste, sondern dass von Draußenstehenden geglaubt wird, unsere Autoren hätten so etwas gedacht.“ ANDREAS MEIER